

ge-
ge-
ge-
be
ht
eb
er
en
n
fi
r
r
e
e
e
e

er, vor Allen der Herd eines in Gebet und in. Darum weist Leo zu Nazareth als das Da soll, das ist sein christliche Familie der en und diese als Ge- und Nachahmung der Verein der Christen in einer jeden Wätere. Schließelgewalt über ist hat er zu wie- der Kirche geöffnet. Schließelgewalt über ist hat er zu wie- der Kirche geöffnet. Schließelgewalt über ist hat er zu wie- der Kirche geöffnet.

stigt, ist die des Herr einst das

folger zu Rom der age und des ritterliche Jun- kirche bei allen alen Zergän- fte Thum, als Gott stammt, als nach als die. Seitdem der nicht warte, drüber nicht im Glau- der von Gott Christus Petrus r Zimmer und Ende der Tage die Herde Christi den des Zre- n 2. Concil von tter und Beh- ist Leo XIII. und Befrer aller ein Consecrator ihm überreichte, der Ring als e heilige Braut lauben aus- aus. pars 1 de Lieberung des Evangelium, Volte" (mit). renen Kirche, Petri Stuhl der Bekehrung, der ganzen waltet? Beuge aut über die best, und in

Leo nicht als in seiner Ju- eine Lehrer in nden Talente in einen der errungen, die theologischen auch in dem ratur, in den nfasten bei Gottes Bor- rufen, 1878: "Vor lns in der mehr am Gnad anvertra- zu bewab- Regierung chste Sorge Vehrantes, und Beste-

Welt in 1878 weist ie so weit e höchsten fundament auf der ent- liche Her e Ursache rgrabung in Gewalt zu Christi schmäßig-

gen Gewalt zu Schutz und Schirm dient. Das Hei- mittel gegen dieses Uebel steht er vor Allen in der Anerkennung der Rechte der Kirche und des Papstthums und in der Lösung der Fesseln, die deren freie Wirksamkeit zum Wohle der Menschheit hemmen.

An das dreifache nunmehr ausgebrachte Hoch auf Sr. Heiligkeit XIII. stimmt die Versammlung unter braulenden Beifall ein.

Nachdem der reiche Beifall verklungen, ertönte das allgemeine Lied „Heiliger Vater, Gott der Herde.“ Das Wort nahm hierauf Herr Landrat Frhr. v. Schorlemer um den Rednern zu danken und ein Hoch auf Sr. Majestät auszubringen, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Zum Schluß dankte Herr Oberpfarrer Junker Allen, die zur Verschönerung der Feste beigetragen. Besonders erwähnte der Herr Oberpfarrer Hrn. Josten, der den Prolog vortrug; noch mehr Lob verdiente die Diätin des Prologs (Damen aus Neuf). Dank gebührt den Gesangsvereinen und nicht zuletzt Herrn Thywissen, der die Ausschmückung des Saales übernommen und prächtig ausgeführt hat. Dann gab der Herr Oberpfarrer noch der Bitte Ausdruck, daß man doch recht zahlreich der von allen deutschen Bischöfen aufs Wärmste empfohlenen Michaelsbruderschaft beitreten möge; die Bruderschaft habe die Aufgabe, den Petruspfennig einzusammeln. Der hl. Vater bedürfe heute mehr denn je der materiellen Mittel und Allen sei ein Herz gelegt, etwas zum Petruspfennig beizutragen. Nachdem das Lied „Großer Gott wir loben Dich“ verklungen, schloß der Herr Oberpfarrer die Versammlung mit dem lat. Grusse „Gloria in excelsis Deo!“

Ad diem 20. Febr.

LeonI hoDie XV annos eCCE-
siam regentI totVs gratVlatVr
orbIs.

Vita EI perennIs!

Hemmerden.

R.

Rheinland-Westfalen.

Neuf, 20. Februar

n. Naarf, 19. Febr. Die am Sonntag den 11. da hier durch den hiesigen Krieger-Verein veranstaltete theatralische Aufführung muß als in jeder Hinsicht gelungen bezeichnet werden. Die Spieler spielten durchweg vorzüglich, man glaubte wirkliche Schauspieler und nicht Dilettanten vor sich zu haben. Der Kriegerverein kann mit Stolz auf diesen Abend zurückblicken.

* Gutorf, 18. Febr. Das Bürgermeistertum: er- läßt folgende Bekanntmachung: „In der Gemeinde Gindorf sind innerhalb der letzten 6 Monate in sechs aufeinanderfolgenden Fällen Gebäulichkeiten durch Brand zerstört worden. Die Ergebnisse der Untersuchungen lassen nur Brandstiftung vermuten. An alle Wohl- geübte der Gemeinde richte ich hiermit das dringende Ansuchen, die Untersuchungen fortgesetzt durch Mittheilungen von Wahrnehmungen zu unterstützen, wobei mögliche Verschönerung der Namen der Angeklagten zu- geschert wird. Wer zuerst eine Thäterschaft an den Bränden nachzuweisen im Stande ist, wird mit 500 Mark belohnt werden.“

* Gator, 19. Febr. Ein Junge von hier warf beim Spielen mit einem Steine gegen eine Mauer. Der Stein prallte ab und traf einen anderen Jungen so unglücklich in's Auge, daß dasselbe sofort auslief.

* Widrath, 19. Febr. In diesem Gemeinde ist laut „Grev. Blz.“ ein Disputat erlassen worden über den obligatorischen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule. Alle Gesellen, Gehilfen, Verheiratete und Fabrikarbeiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen an dem Unterrichte der Fortbildungsschule theilnehmen.

* Düsseldorf Chronik, 18. Febr. Heute Morgen fuhr an der Oberkasseler Rheinseite für ein Vagabondschiff eine Karre Kohlen an. Karre und Pferd mit den Kohlen, Eigentum des Herrn Wilhelm E. zu Oberkassel fuhren in den Rhein, das Pferd ertrank. Man hat von dem Fuhrwerk noch nichts wiedergefunden.

Aus einem Geschäft an der Flingerstraße wurden 6 Mäntel gestohlen.

Zwei Knaben aus Mülheim am Rhein, die dort einem Gefäßchen eine Summe Geld gestohlen haben, wurden hier gestern verhaftet.

Die Furcht vor dem Tode hat bei dem Mörders Brenden eine vollständige Sinnesänderung bewirkt. Er blieb gleichgültig, als er an die Leiche der ermordeten Meiners gefaßt wurde, während der Schwurgerichts- verhandlung bewachte er diese Gleichgültigkeit, nur als das Urtheil verhandelt wurde, ging ihm der Athem aus, nur flüsternd mit langen Zwischenräumen brachte er die Worte heraus: „Ich bin unschuldig, ich werde Revision einlegen.“ Im Arresthause angekommen, lag er lange, den Kopf in die Hand gestützt und weinte. Der Mörder legte Johann dem herbeigekommenen Gefängnis- geistlichen ein umfassendes Geständnis ab. Seitdem weint er viel.

A. Goh, 18. Febr. Die Wiedereröffnung der Gymnasial-Anstalt Godesbont ist vom Cultusministeriam genehmigt. Es erfolgt Dorn. Es hat sich also un fere Nachricht, trotz der mannigfachen Dementis bewahrt. Sie kam auch aus besser Quelle.

Gerichtliches.

* Düsseldorf, 17. Febr. (Schwurgericht.) (Fortsetzung der gestrigen Sitzung.)

In der Nachmittags-Sitzung wird zunächst der Zeuge Jakob Abraham vernommen; derselbe war am 18. Juli morgens auch in dem Hause der Behr von 7 1/2 Uhr und die Frau Behr sei, sagt der Zeuge, wäh- rend der Zeit nicht aus dem Zimmer gewesen, sie habe während der 3 bis 4 Stunden auf der Bank gesessen, nur einmal sei sie an die Thüre gegangen, Zeuge sei mit gegangen. Auch die Zeugin mit der Frau Behr auf den Hof gegangen, er habe sie nicht aus den Augen gelassen. Jetzt sagte auch Frau Behr, sie sei gar nicht

aus dem Zimmer gewesen, sie habe auf der Bank ge- legen. Zu Anfang der Verhandlung hat die Frau ge- sagt, sie sei ab und zu gegangen und habe häusliche Geschäfte verrichtet.

Die Zeugin Katharina Schwann, Dienstmagd bei Wittwe Behr, wußte genau, daß die Wittwe Behr um 1/4 nach 6 Uhr am Morgen des 18. Juli ausge- standen sei. Dann habe die Frau einen Gang zum Polizeicommissariat gemacht und von 7 bis 9 Uhr sei die Frau nicht aus dem Hause gewesen. Die Zeugin will sich 2 Stunden hintereinander in dem Zimmer bei der Frau Behr aufgehalten und gepuht haben. Auf die wiederholten Fragen des Herrn Vorsitzenden, was sie sonst noch gethan habe, sie habe doch nicht zwei Stun- den an einem Zimmer gepuht, gab die Zeugin zur Ant- wort: „Ich habe mich beschäftigt!“ Ich habe die Frau immer im Auge gehabt, dabei aber mußte sie zugeben, daß sie auch vom Hofe Abschied genommen habe, allein sie ließ sich nicht davon abbringen, daß sie die Frau stets gesehen habe. Auf verschiedene Fragen des Vorsitzenden an die Zeugin gab die Angeklagte Behr die Ant- wort, worauf der Herr Vorsitzende der Angeklagten sagte, wenn sie das nicht unterlasse, werde er sie aus dem Saale entfernen lassen. Die Zeugin sagte, sie habe nie mit einem von der Familie Behr über die Angelegenheit gesprochen. Der Herr Staatsanwalt sagte zur Zeugin, er habe zufällig heute Mittag be- merkt, als die Angeklagte abgeführt worden sei, habe sich Zeugin bemüht, mit derselben zu sprechen.

Die Zeugin Näherin Margaretha Voß wohnte dem Behr'schen Hause gegenüber. Sie hat am Fenster gestanden und nicht gesehen, daß die Frau Behr das Haus verlassen habe. Auch diese Zeugin hielt daran fest, sie habe das Haus stets im Auge behalten, gab aber auch zu, daß sie zugleich gearbeitet habe.

Zeuge Hinzgen erzählt, der Zeuge Durbach habe am 18. Juli an seinem Hause arbeiten sollen, er sei gegen 7 Uhr gekommen und habe gesagt, er könne nicht machen, es müsse erst der Stellmacher kommen. Gegen 10 Uhr kam Durbach wieder und als Hinzgen ihn fragte, weshalb er so spät komme, gab Durbach zur Antwort, die Frau Behr sei bei ihm gewesen. Dem stimmte Zeuge Heinrich Rademacher im Allge- meinen bei.

Johann Trippen, Geschäftsmann aus Grev- enbroich, war am 10. September in der schöffengericht- lichen Verhandlung zu Grevendroich. Er hörte, daß die Frau dort als Zeugin versichert, sie sei am Mor- gen des 18. Juli nicht im Hause des Durbach gewesen. Der Cigarrenmacher Franz Schäfer, der neben dem Trippen stand, sagte darauf, er habe die Frau im Hause des Durbach gesehen, die Frau habe die Unwahrheit.

Andreas Stöcker, Fabrikarbeiter zu Gindorf, sagt, die Frau Behr sei am 18. Juli morgens früh in seiner Wohnung gewesen und habe gesagt: „Das soll wohl gestern Abend ein Stundal an meinem Hause gewesen sein. Wenn Du als Zeuge vernommen wirst, dann mußt Du sagen, daß unsere Jungens geschlagen wor- den sind.“ Da wurde Stöcker böse und gab der Frau Behr den gebührenden Beiseid. Die Frau Behr be- stritt, in dem Hause des Stöcker gewesen zu sein. Zeugin Ehefrau Tagelöhner Schmidt zu Gindorf, die Frau Behr am 18. Juli Morgens gegen 9 Uhr, auf der Straße in der Nähe des Baum- gartens des Polizeidiener's Frau. Die Frau Behr entgegnet darauf, sie sei um die Zeit nirgends gewesen. Die Frau Schmidt schuldete dem Behr noch Geld und der Angeklagte Behr meinte, deshalb sei die Zeugin böse auf ihn. Der Herr Vorsitzende meinte, im Gegen- theil, habe die Frau alle Ursache, sich gut mit ihrem Glauben zu halten.

Johann Wilhelm Schleiden aus Gindorf sagt, der Durbach sei um 10 Uhr zur Arbeit nach dem Hingez gekommen und habe gleich erklärt, die Frau Behr sei bei ihm gewesen und habe ihn aufgehalten. Im Uebrigen bestätigt Zeuge die Aussage des Durbach.

Alexander Jakob Hermann war am Abend des 18. Juli in der Wirtschaft Schmidt, wo er auch den Durbach traf. Hier sagte auch letzterer, die Frau Behr sei bei ihm gewesen.

Zeuge Kaufmann aus Gindorf hat am Morgen des 18. Juli ein Geschäft zwischen der Frau Behr und der Frau Zimmermann geführt zwischen 7 und 8 Uhr. Zeuge hat die Straße „controllirt“ und nicht ge- sehen, daß die Frau Behr das Haus verlassen habe.

Zeugin Ehefrau Bernhard Olligs wohnt dem Behr'schen Hause gegenüber. Sie hörte erst ein Gespräch zwischen Frau Behr und Frau Zimmermann. Gegen 8 Uhr sah die Zeugin die Frau Behr an ihrem Hause vorbei über die Straße gehen. Die Frau erregte viel Heiterkeit, indem sie meinte auf die Fragen des Herrn Vorsitzenden antwortete: „Das kann man so nicht sagen!“ Sie konnte nicht sagen, wann sie gewöhnlich aufstehe, wann ihre Kinder aufstehen, wann sie ihr Vieh füttere und wie lange die Bohnen kochen müssen, ehe sie gar sind. Die Zeugin hatte nämlich gar keine Zeitbestimmung und es hielt schwer, nur einigermaßen fest- zustellen, um welche Zeit sie ihre Beobachtungen ge- macht habe.

Zeugin Nikolaus Käster war am Abend des 18. Juli in der Wirtschaft Schmidt und sprach mit dem Durbach über den Kravall und Zeuge meinte, mit der Freundin Schmidt zwischen ihm und der Frau Behr sei es aus, dem aber Durbach widersprach mit dem Bemerk- sen, er werde, wenn er zu Frau Behr gehe, noch eine Flasche Wein und Braten bekommen.

Der Zeuge Polizeidiener F. au wurde noch über die Aussage des Frau Behr vor dem Schöffengerichte zu Grevendroich vernommen, ob er gesagt habe, den Zim- mermann von oben oder durch die Thürspalte gesehen zu haben. Zeuge weiß nicht, was Behr gesagt hat, er glaube aber, gehört zu haben: durch die Thürspalte.

Kallmann Behr ging am Abend des 18. Juli

von der Synagoge nach Hause zurück, blieb erst an der Hausthüre stehen und ging später ins Haus. Die Straße stand voll Menschen. Er sah den Adam Zimmermann die Straße herauf kommen, einen Stock in der Hand, mit diesem suchte und Zeuge habe noch gehört, wie Zimmermann gesagt habe: „Das Juden- pad!“ Er ging dann ins Haus, die Thüre wurde zu- gemacht, und alsbald wurde gegen dieselbe geschlagen und gerufen: „Juden heraus!“ Zeuge sagte, er habe in dem Rufen die Stimme des Adam Zimmermann erkannt.

Max Behr sagt, er habe den Adam Zimmermann mit erhobenem Stöcke auf der Straße gegen das Haus laufen und rufen hören; daß er geschlagen habe, wisse Zeuge nicht, er habe den Schlag nur gehört. Sein Bruder Isaac habe zu der Zeit im Hausflur an der Hausthüre gestanden. Zeuge hat auch gehört, was sein Bruder am Schöffengerichte zu Grevendroich sagte und betonte, derselbe habe nur gesagt, er habe den Zim- mermann durch die Spalte der Thüre gesehen.

Christina Schwann sagt dasselbe, sie war eben- falls in der Sitzung des Schöffengerichts zu Grev- endroich. Den Vorfall am Abend des 17. Juli habe Zeuge vom Fenster der oberen Etage gesehen. Sie sah die Thüre geschlossen, daß Zimmermann am Abend des 18. Juli gegen die Hausthüre geschlagen habe, zu- weilen Jocke er auf die untere Treppentstufe getreten sei. Alexander Baum, Handelsmann, sagte, er sei am Abend des 18. Juli mit der Familie Behr im Hause gewesen. Er habe kein Schlägen gegen die Thüre gehört. Zeuge hält den Durbach für einen An- stifter, trotzdem dieser Synagogendiener ist.

Zeuge Adam Kaiser, Fabrikarbeiter, war am Schöffengerichte zu Grevendroich und will dort gehört haben, daß Behr gesagt hat, am Abend des 18. Juli habe er den Zimmermann oben vom Fenster aus gegen die Thüre schlagen sehen. Das sei nicht wahr, denn der Behr habe im Hause gestanden. Im weiteren wird er von seiner früheren Aussage bedeutend ab. Er hat früher gesagt, er habe nicht gesehen, daß Zim- mermann nach der Thüre geschlagen habe, auch habe er keinen Schlag gehört. Heute sagte er, Zimmermann habe gegen die Thüre geschlagen, er habe auch einen Schlag gehört. Früher habe er sich gefürchtet vor Zimmermann und seinen Freunden.

Ein weiterer Zeuge sah den Adam Zimmermann am Abend des 18. Juli auf der Straße, hat aber nicht gesehen, daß dieser auf die Hausthüre geschlagen hat. Zeuge kann nicht gut sehen, er sah auch nicht, ob Zimmermann einen Stock in der Hand hatte.

Andreas Stöcker sagt über den Vorfall am 18. Juli, Adam Zimmermann habe auf der Straße scan- dalirt und geschimpft, daß Zimmermann gegen die Thüre geschlagen, habe Zeuge nicht gesehen, auch keinen Schlag gehört.

Zeuge Adam Zimmermann ist vom Schöffengerichte zu Grevendroich wegen des Schläges, den er gegen die Thüre des Behr'schen Hauses gethan haben soll, mit 14 Tagen Haft bestraft, wogegen er Berufung einlegte. Der Herr Staatsanwalt versicherte heute auf dessen Zeugnis, die Vertheidigung beantragte den Zeugen un- erbittlich zu vernehmen. Der Gerichtshof beriet über die Untertage, bis schließlich die Vertheidigung auch auf die Vernehmung des Zimmermann verzichtete.

Zeuge Leonard Bollig, Nach besitz Zeugen Aussage hat Zimmermann im Vorbeigehen mit dem Stöcke nach der Thüre des Behr'schen Hauses geschlagen, die Thüre hat er nicht getroffen. Er hätte es sehen müssen, wenn Zimmermann die Thüre getroffen hätte. Als Zimmermann den Schlag nach der Thüre that, ging Isaac Behr ins Haus. Franz Bongartz, Tagelöhner, sah am Abend des 18. Juli den 3. an dem Hause des Behr vorbeikommen, mit dem Stöcke suchte und jagte: „Ihr verdammten Juden, es kommt noch besser!“

Ob 3. die Thüre mit dem Stöcke getroffen hat, weiß Zeuge nicht. Leonard Förster sagt, 3. habe mit dem Stöcke gedroht, aber nicht gegen die Hausthüre ge- schlagen, er habe den Vorfall genau beobachtet. Zu dieser Zeit hätten die Behrs in der Hausthüre gestan- den. Zeuge sagt auch, Behr habe am Schöffengerichte zu Grevendroich erklärt, er habe den Vorfall vom Fenster aus beobachtet, das sei ganz sicher.

Zeuge Heint. Broß sah ebenfalls den 3. am Hause der Behr vorbeigehen. Er sagt, derselbe habe nicht auf die Thüre geschlagen. Johann Esser sagt dasselbe. Er hat den Zimmermann beobachtet, bis Zimmermann an dem Hause vorbei war. Mehrere folgende Zeugen sagen ebenso. Damit schloß die Ver- andlung Abends 10 Uhr. Fortsetzung Samstag Morgen.

18. Febr. In der heutigen Sitzung wurde in dem Prozesse Behr das Zeugenvorhöc fortgesetzt und zunächst der Zeuge Franz Schäfer, Cigarrenhändler, vernommen. Derselbe hat früher behauptet, er habe die Frau Behr am 18. Juli in das Haus des Dur- bach gehen sehen. Heute sagte er, er könne nicht mehr sagen, ob er die Frau am 18. Juli in das Haus habe gehen sehen, er erinnere sich dessen nicht mehr, das könne er noch sagen, daß es nach dem Kravall gewesen sei, er könne aber auch nicht behaupten, daß die Frau im Hause des Durbach gewesen sei. Der Behr hat be- hauptet, der Zeuge Durbach habe einmals gesagt, wenn es sich um einen Juden handle, dürfe man einen solchen Eid schwören. Der Zeuge Kaiser, zu dem Durbach nichts gesagt haben soll, wußte von der Ver- merkung nichts, die Zeugin Ehefrau Kaiser sagte, es sei bei der Gelegenheit von einem Eide die Rede ge- wesen, sie glaube Durbach habe gesagt, es solle kein falscher Eid geschworen werden. Der Zeuge Durbach hat die Zeugin am Wahnsinn abgeholt und mit 6 d- er die Unterredung gesprochen. Das sog ihm einen ersten Beweis des Herrn Vorsitzenden zu.

Der Zeuge Hubert Lupp aus Gindorf bekundet, bei der nämlichen Unterredung mit Kaiser zugegen ge- wesen zu sein. Zu ihm habe Durbach gesagt, es liege nichts daran, wenn man auch gegen einen Juden einen falschen Eid schwöre. Der Zeuge Durbach sagt, er habe das nicht gesagt. Lupp sagt, er habe am Abend des 18. Juli den Adam Zimmermann am Hause des Behr gesehen, auch gesehen, daß dieser mit seinem Stöck auf die Thüre geschlagen habe. Dann sagte Zeuge, der Stöck muß getroffen haben, er hat wirklich getroffen, ich habe den Schlag nicht gehört, ich bin sicher, daß der Schlag getroffen hat.

Damit waren die Zeugen der Anklage vernommen. Zeuge Josef Barnaschew war in der Schöffenge- richtssitzung zu Grevendroich. Derselbe weiß mit Be- stimmtheit nichts, deshalb können wir von einer weiteren Vernehmung absehen. — Rehger Ador Schönfeld sagt, Isaac Behr habe am Schöffengerichte zu Grevendroich gesagt, er habe durch die Ritze in der Thüre den Schlag des Zimmermann gesehen. — Peter Deckhausen sagt dasselbe. — Fabrikarbeiter Heinrich Mösch aus Gindorf hat am Abend des 18. Juli den Zimmermann

vor Behr's Haus gesehen mit dem Stöcke zum Schläge ausholen, ob er die Thüre getroffen hat, weiß Zeuge nicht. — Sibylla Stein wohnt in der Nähe des Behr'schen Hauses, sie sagt, Zimmermann habe an dem Abend mit erhobenem Stöcke gerufen: „Juden her- aus!“ darauf sei sie laufen gegangen. — Julie Moser, früher in Gindorf, jetzt in Grevendroich wohnend, 13 Jahre alt, lief auch vor dem Zimmermann davon. — Leopold Moser, Handelsmann in Gindorf, sollte wissen, die Frau Ollig sei von dem Durbach in ihrem Zeugnis beeinflusst worden; Zeuge weiß das nicht. — Zeugin Ehefrau Moser soll dasselbe wissen, allein sie weiß es nicht. — Wittve Lazarus Stein sagt, die Frau Dur- bach sei zu ihr zum zweiten Male gekommen, so um 10 bis 11 Uhr herum. — Ehefrau Peter Bongartz war am Montag bei der Frau Behr gegen 8 oder 9 Uhr und ließ sich den Kravall erzählen, die Frau B. sei nicht aus dem Hause gewesen. — Ehefrau Lazarus Kaufmann hat am Montag, 18. Juli, im Thorweg ihres Hauses gegenüber dem Durbach'schen Hause ge- wohnt und hat nicht gesehen, daß die Behr in das Haus des Durbach gegangen sei. — Bürgermeister Jarnisch von Grevendroich sagt, Max Behr sei wieder- holt auf seinem Bureau gewesen, ob aber dieser oder ein anderer Behr ihm die Anzeige gemacht und an welchem Tage die Anzeige gemacht sei, könne er mit Bestimmtheit nicht sagen. Er habe gesehen, ihm eine schriftliche Anzeige zu machen. Ueber den Ruf der Wittve Behr sagt der Herr Bürgermeister, sie gelte im Volksmunde als Mäherin seit langen Jahren. Dem Max Behr gab er ein gutes Zeugnis. Dem Durbach könne er nichts Uebles nachsagen, allein vertrauens- wendig sei derselbe nicht, doch halte er ihn eines fal- schen Eides nicht fähig. Zeuge Otten sei ein schlauer Mensch, dem nicht zu glauben sei, er zeige die Leute auf. Die Schillings, sagt der Herr Bürgermeister, hätten keinen besonderen Leumund. Der Herr Bür- germeister wurde durch die Vertheidigung veranlaßt, sich über noch eine Menge Zeugen auszusprechen, be- sonders mer den „Glabbacher Merkur“ hatte. Der Hr. Bürgermeister hatte eine Liste der Abonnenten des Mer- kures, es seien i. Gindorf etwa 40 Abonnenten. Der Herr Bürgermeister a. D. Schmidt wurde auch über den Ruf der Zeugen vernommen, auch der Angeklag- ten. Der Hr. Bürgermeister hat sich jetzt nachträglich noch, die antisemitische Bewegung in Gindorf sei her- begeführt worden durch die Geschäftspraxis der Fami- lie Behr. Es wurden nun noch eine Menge Zeugen über den Ruf der Familie Behr vernommen: der Steuerbeamte, der Stationsvorsteher, der Substitut a. i. w. Sie sagen alle, die Familie stehe in gutem Rufe. Isaac Behr sei ein sehr achtbarer ordentlicher braver Mensch. Daran schlossen sich etwa 10 Zeugen, welche über die Moralität anderer Zeugen vernommen wor- den. Wir wollen darüber nichts berichten, denn es ist ein müßlich Ding, wenn der Nachbar über seinen Nach- bar zu Gericht sitzt. Es kamen dann wieder Zeugen, welche bekundeten, was Isaac Behr als Zeuge am Schöf- fengerichte zu Grevendroich ausgesagt hat, wieder tamen Zeugen, welche gesehen haben, daß Zimmermann auf die Thüre des Behr'schen Hauses geschlagen hat, je mehr Zeugen vernommen wurden, desto größer wurden die Widersprüche. Mehrere Zeugen wurden noch vernom- men, welche am Morgen des 18. Juli im Behr'schen Hause waren. Die Frau Behr sei nicht ausgegangen, sagten sie.

Zeuge David Behr, Sohn der Angeklagten Behr bekundet über die Vorgänge am Abend des 18. Juli vor dem Behr'schen Hause. Er hat auch durch die Thürspalte den Adam Zimmermann auf die Thüre schla- gen sehen. Er hat auch in der Schöffengerichtssitzung zu Grevendroich gesagt, er habe durch die Thürspalte gesehen, sein Bruder Isaac habe dasselbe gesagt.

Karl Schübe, Rentant, gab Auskunft, was ihm Joseph Belzer gesagt habe, nämlich, Otten sei zu der Zeit, als er bei Durbach gewesen sein will, bei Belzer gewesen und habe mit ihm Branntwein getrunken. Belzer, darüber gefragt, bekundet, er sei bei Otten ge- wesen und dieser habe ihm gesagt, er gehe gleich nach Gindorf, das sei am 18. Juli gewesen. Aus den Acten wurde nun noch mitgeteilt, daß Adam Zimmermann in seiner Anzeige gegen Isaac Behr wegen Meineid gesagt hat, Behr habe seinen Eid dadurch verletzt, daß er am Schöffengerichte gezeugt habe, er habe vom Fen- ster aus den Zimmermann auf die Thüre schlagen sehen. Damit war die Vernehmung beendet um 12 Uhr Mittags, worauf das Plädoyer des Herrn Staatsanwalts begann, derselbe würdigte in einer langen Rede die Belastungsgründe und zog auch die Entlastungen zur

Erörterung.

Ein wirksames Moment der Vertheidigung der An- geklagten Behr lag in den Widersprüchen der vielen Zeugen. Wohl selten ist ein Prozeß verhandelt wor- den, in welchem sich die Zeugenaussagen so scharf gegenüberstanden. Dieser Umstand wurde auch von den Herren Vertheidigern genützlich ausgenutzt, ebenso die antisemitische Strömung, welche auch in dem kleinen Gindorf die Gemüther ergriffen habe. Der Herr Staatsanwalt beendete um 1 Uhr seine Rede, die Herren Vertheidiger sprachen bis 2 1/2 Uhr und um 3 Uhr lautete das Verdict der Herren Geschworenen auf nicht- schuldig. Der Gerichtshof sprach die Angeklagten frei, hob den gegen sie erlassenen Haftbefehl auf und legte die Kosten der Staatskasse zur Last.

* Düsseldorf, 18. Februar. (Strafkammer.) Johann B. Knecht zu Witten, hat dem Herrn. Benen 20 Mk. gestohlen. Die Strafkammer verurtheilt den Dieb zu 4 Monaten Gefängnis. — 6 Wochen Gefäng- nis erhielt Antischer Conrad G. wegen fahrlässiger Körperverletzung. — Philipp R., Lehrer zu M-Glabach, war angefallen, einen Knaben in der Schule mißhandelt zu haben, wurde jedoch freigesprochen. — Jakob R., Knecht zu Grevendroich, hat am Wege nach Hildkrath am 3. Nov. v. J. 5 junge Bäume abgebrochen. Er gestand, einen abgebrochen zu haben, von den andern wisse er nichts, er sei betrunken gewesen. Die Straf- kammer verurtheilte den R. zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten.

Verblendsteine, Flur- u. Trottoirplatten, Dach-Cementplatten, D. R. Patent Nr. 49238 liefert

Verblendsteinfabrik Anfel bei Buxheim.

Deutsche, englische und französische Herren- und Knaben-Kleiderstoffe

In nur vorzüglichsten Qualitäten a. M. 1.75 bis 12.50 p. Meter, welches sehr billige einzelne Meterzahl direct an Privat- kunden-Geld-Conto Gertranger & Co., Frankfurt a. M. Neuere Musterwahl franco in's Haus.

Verblendsteine, Flur- u. Trottoirplatten, Dach-Cementplatten, D. R. Patent Nr. 49238 liefert

Verblendsteinfabrik Anfel bei Buxheim.

